

Die Stadt Rehau erläßt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) folgende

Gebührensatzung für das Museumszentrum Rehau

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Museumszentrums Rehau erhebt die Stadt Gebühren nach dieser Satzung.:

- 1) Benutzungsgebühren für den Besuch des Heimatmuseums und des Puppen- und Spielzeugmuseums, wenn beide Museen geöffnet sind:

Erwachsene:	2,00 €
Kinder (6 – 16 Jahre):	1,00 €
Familienkarte:	4,00 €

- 2) Sonstige Gebühren:
Für Drucksachen, ähnliche zum Verkauf angebotene Artikel oder sonstige Leistungen ist die Verwaltung ermächtigt, eine Gebühr nach Aufwand festzusetzen.

§ 2 - Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der jeder Besucher des Museumszentrums Rehau als Einzelperson.

§ 3 - Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht beim Passieren der Kassentheke im Museumszentrum Rehau. Die Gebühren werden sofort fällig. Sie werden bei Fälligkeit in Barzahlung vom Kassenspersonal vereinnahmt.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 22.02.2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Rehau, 23.02.2017

Abraham
1. Bürgermeister